



## Förderanträge für Rückbau

<i>Einbringer/in</i> 60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde	<i>Datum</i> 04.01.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss	18.01.2021	Ö
Bürgerschaft	01.02.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt Rückbauförderanträge für die beiden Objekte Heinrich-Hertz-Straße 5a und Ernst-Thälmann-Ring 44-47 zu stellen.

### Sachdarstellung

Gemäß Landes-Rückbaurichtlinie können Zuwendungen in räumlich festgelegten Fördergebieten (Stadtumbaugebieten) für den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen in Wohngebäuden beantragt werden (vgl. Punkt 1.1 - Zweckungszweck). Aufgrund des in den vergangenen Jahren konstant niedrigen Wohnungsleerstands von ca. 3,5 Prozent auf gesamtstädtischer Ebene werden bislang für Greifswald seit 2014 keine Rückbaufördermittel mehr bewilligt.

Die besondere städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Situation der beiden o.g. Objekte begründen jedoch die Beantragung von Rückbaufördermitteln. Beide Objekte sind im Eigentum der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Greifswald (ISEK Greifswald 2030plus) unterstützt gezielte Rückbaumaßnahmen im Sinne einer Aufwertung und sozialen Durchmischung trotz Mehrbedarfs an Wohnraum, um insgesamt eine städtebauliche Aufwertung der Quartiere zu erreichen. Die beiden objektspezifischen städtebaulichen Stellungnahmen als Begründungen zu den Rückbauanträgen befinden sich in der Anlage.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
x	x	

#### **Begründung:**

Positiv: Rückbau energetisch veralteter Wohngebäudesubstanz und -technik sowie Ersatzneubau mit verbesserten Standards bei der Wärmedämmung und der Energietechnik.

Negativ: Abriss vorhandener „grauer Energie“ und notwendiger Ressourcenverbrauch bei den Ersatzneubauten.

### Anlage/n

- 1 Städtebauliche Begründung für die Beantragung von Fördermitteln für den Rückbau der HeinrichHertz-Straße 5a gemäß RückbauRL M-V öffentlich
- 2 Städtebauliche Begründung für die Beantragung von Fördermitteln für den Rückbau des ErnstThälmann-Rings 44 - 47 gemäß RückbauRL M-V öffentlich